

11. Juni 2026 | BRA

Strecken mit Polizeibegleitung (ohne ATB) per 01.07.2026

Kantonale Strecken

K65b Zubringertunnel Rontal Buchrain

Ab einer Breite von 3.50 m (Vollsperrung und Nachtfahrt), das Gewicht darf nicht mehr als 50 Tonnen sein.

K36 Lammschlucht ab Klusstalden bis Sörenberg

Ab einer Breite von 3.30 m oder einem Gewicht von mehr als 40 Tonnen, Vollsperrung und bergseitig befahren.

Stadt Luzern

Stadt Mühleplatz bis Schwanenplatz

Vollsperrung: Löwengraben – Grabenstrasse – Grendel, immer wenn verbotene Fahrtrichtung.

K2 Seebrücke / Bahnhofplatz (Unterführung)

Totalsperrung ab einem Gewicht von mehr als 80 Tonnen, nur Nachtfahrt.

Die Seebrücke in Luzern ist auf der äussersten, seeseitigen Fahrspur (Seite Meggen) entlang des seeseitigen Trottoirrandes mit einem Radabstand von 1.00 m zu befahren. Die Seebrücke muss für jeglichen Motorfahrzeugverkehr – auch für den nachfolgenden Verkehr – gesperrt werden und darf nur im Schrittempo ohne Brems-, Schalt- und Stoppmanöver passiert werden.

Sperrzeiten

- Gelten ab einer Breite von 3.50 m.
- Der Transport darf nicht zu den Hauptverkehrszeiten durchgeführt werden. Es gelten die kantonalen Sperrzeiten von 06:30 Uhr – 08:30 Uhr und 16:30 Uhr – 18:30 Uhr.

Hinweis

Für weitere Strecken oder besondere Streckenabschnitte, die in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt sind, kann eine Polizeibegleitung angeordnet werden, sofern dies erforderlich ist. Dies gilt insbesondere bei vollständigen Streckensperrungen, ausserordentlichen Transportabmessungen, besonderen Gefahrenstellen sowie Verkehrsmanövern mit erhöhtem Gefahrenpotenzial.